

Jürgen Gries | Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach | Nils Marvin Ruhl

**Zur Situation der Heimerziehung in
Berlin-West (1950-1970) und
Berlin-Ost (1950-1990)**

Aufriss einer Grauzone

Jürgen Gries | Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach | Nils Marvin Ruhl

**Zur Situation der Heimerziehung in
Berlin-West (1950-1970) und
Berlin-Ost (1950-1990)**

Aufriss einer Grauzone

**Jürgen Gries | Malte-Friedrich Ebner von
Eschenbach | Nils Marvin Ruhl**

**Zur Situation der Heimerziehung in
Berlin-West (1950-1970) und
Berlin-Ost (1950-1990)**

Aufriss einer Grauzone

Expertise

für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt „Berliner
Heimerziehung 1950/1960er Jahre“

Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung in beiden Teilen von Berlin

(1950 - 1970er Jahren in Berlin-West und 1950 - 1990er Jahre in
Berlin-Ost)

Rahmenbedingungen, Strukturen und Erscheinungsformen

vorgelegt von

Jürgen Gries

Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach

Nils Marvin Ruhl

Berlin, im Juni 2011

Autoren

Prof. Dr. Jürgen Gries

Professor für Soziologie und Sozialarbeitswissenschaft an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Kontakt: Katholische Hochschule für Sozialwesen, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, E-Mail: jürgen.gries@khsb-berlin.de

Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach

M.A. Erziehungswissenschaften

Kontakt: malte.ebner.von.eschenbach@googlemail.com

Nils Marvin Ruhl

Sozialarbeiter (B.A.)

Kontakt: nils_ruhl@gmx.de

Originalausgabe

Edition Gangway im Archiv der Jugendkulturen

© 2012 Archiv der Jugendkulturen Verlag KG, Berlin (www.jugendkulturen.de)

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage Januar 2012

ISBN (nur als E-Book verfügbar) 978-3-943612-34-9

Vorwort

Diese Expertise ist in der Folge des von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beauftragten Gesamtberichtes zur Aufarbeitung der Heimerziehung in Berlin-West und Berlin-Ost seit den 1950er Jahren entstanden. Der Bericht „Heimerziehung in Berlin – West 1949-1975 Ost 1945-1989. Annäherung an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung“ ist im Juli 2011 erschienen und wurde am 05. August 2011 vom Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner der Öffentlichkeit vorgestellt. Für diesen Bericht übernahmen wir die Anfertigung eines Beitrages zur Rekonstruktion der soziologisch-organisatorischen Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Berlin-West (1950er/1960er Jahre) und waren vor die Aufgabe gestellt, diesen Text in einem Zeitraum von vier Monaten (Februar bis Juni 2011) zu erstellen.

Die hier vorliegende Expertise geht über unseren Beitrag zum Bericht „Heimerziehung in Berlin“ hinaus und versucht die Heimsituation umfassender zu betrachten. Dennoch muss einschränkend festgehalten werden, dass die hier vorgelegten Rahmenstrukturen der Heimerziehung in Berlin es nicht erlauben, das gesamte und gesicherte Archiv-Material inhaltlich auszuwerten und in die Expertise einfließen zu lassen. Auch wurden zur Recherchearbeit (Material- und Datenlage zur Berliner Heimerziehung) Gespräche mit einigen vermeintlichen Experten anberaunt, die aber über mehr als ein Überblickswissen nicht verfügten. Wir konnten in dem gesetzten Erstellungszeitraum darüber hinaus auch keine eigenen Erhebungen durchführen, mit Ausnahme einer Heimstruktur-Erhebung aller Berliner Kinder- und Jugendheime. Wir mussten weiter z.B. darauf verzichten, über die Berliner Bezirksjugendämter eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, wie es ebenso nicht möglich war, spezielle Entwicklungen der Jugendhilfe und Heimerziehung in Berlin-Ost zu bearbeiten. Von daher muss sich unsere Expertise – zu unserem Bedauern – mit einer Engführung in der Behandlung des Themas begnügen und auf Lücken hinweisen.

Die Konzeption und Grobstruktur der Expertise spiegelt die inhaltliche Herangehensweise an die Thematik der Berliner Heimerziehung wider. Denn: ebenso wenig wie Selbstverständnis und gesellschaftliche Leitvorstellungen von Jugendhilfe und Heimerziehung in Berlin einheitlich waren und historisch festgeschrieben werden können, darf Jugendhilfe, die sich auf Heimerziehung in Berlin-West und Berlin-Ost bezieht, strukturell und inhaltlich als unhistorisch verstanden werden. Im Verhältnis der beiden Bereiche zueinander sollte Heimerziehung als abhängige Größe betrachtet werden. Konzeptionell bedeutet dies für die Expertise, erst die Problemsicht der Jugendhilfe und dann die der Heimerziehung nachzuvollziehen.

Im Aufbau der Expertise wurde dieser Prämisse in der Form Rechnung getragen, dass im ersten Teil zur Heimsituation in Berlin-West nach einer kurzen historischen Hinführung – unter dem Gesichtspunkt tatsächlicher jugendhilfepraktischer Bedeutung – Jugendhilfe und Heimerziehung im Kontext gesellschaftlicher, rechtlicher und sozialer Bedingungen von den 1950er bis 1970er Jahren nachgezeichnet und analysiert werden. Gleichsam wurden kritisch-politische und jugendhilferelevante Quellen sowie demografische Daten mit einbezogen. Im zweiten Teil zur Heimerziehung in Berlin-Ost wurde unter Berücksichtigung ihrer Relevanz das Selbstverständnis der Jugendhilfe und Heimerziehung sowie die Erwartungen, die an sie gestellt wurden, beschrieben. Auch hier wird im Anschluss an eine knappe historische Einführung eine rechtliche und sozialinstitutionelle Analyse – von den 1950er Jahren an bis zur „Vereinigung“ Berlins – vorgenommen.

Im Zentrum dieser Expertise befindet sich demnach nicht die deskriptive Erfassung der eigentlichen (praktischen) Erziehungssituation in den Berliner Heimen, sondern ihre gesellschaftlichen, rechtlichen und sozialen Strukturen offen zu legen, die das Spannungsverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung sowie zu dem Heimpersonal, Handlungsräumen und Umweltabhängigkeiten beeinflussten. Leider wurde kein Material zur Heimerziehung von konfessionellen Trägern zur Verfügung gestellt, trotz der Versicherung in den Vorbesprechungen an der Aufklärung der Berliner Heimerziehung ab den 1950er Jahren sich zu beteiligen.

Jürgen Gries
Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach
Nils Marvin Ruhl

- I. Inhaltsverzeichnis (I. Teil)
- II. Inhaltsverzeichnis (II. Teil)
- III. Abbildungsverzeichnis (Teil I und II)
- IV. Tabellenverzeichnis (Teil I und II)

I. Inhaltsverzeichnis (I. Teil): Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung der 1950- 1970er Jahre in Berlin-West

Hinführung

- 1. Einige historische Fakten - massive Kritik an der Heimerziehung
 - 1.1 Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“
 - 1.2 Zeittafel der Skandalisierung von Heimerziehung
 - 1.2.1 Waisenhausstreit (1750 – 1800)
 - 1.2.2 Fürsorgeerziehungsskandale (1927 – 1932)
 - 1.2.3 Heimkampagne (1968 – 1970)
- 2. Rechtsgrundlage der Heimeinweisung und Finanzierung
 - 2.1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922 und 1953)
 - 2.2 Jugendwohlfahrtsgesetz (1961)
 - 2.2.1 „Hilfe zur Erziehung“
 - 2.2.2 Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung
 - 2.2.3 Freiwillige Erziehungshilfe
 - 2.2.4 Fürsorgeerziehung
 - 2.2.5 Vorübergehende Inobhutnahme

2.2.6 Unterbringung von behinderten Minderjährigen

2.2.7 Heimaufsicht

Exkurs: Begriffe „Gefährdung“, „Schädigung“ und
„Verwahrlosung“

3. Zahlen und Fakten der Berliner Heimerziehung

3.1 Vorbetrachtungen

3.2 Übersicht Heimplätze in Berlin

3.3 Heimeinrichtungen (bis 1970): Trägerschaft und Heimplätze

3.4 Entweichen aus den Heimen

3.5 Heimunterbringung

3.5.1 Herkunft bei Heimunterbringung

3.5.2 Vermittlung in und Gründe für die Heimunterbringung

3.6 Aktenführung und Heimerichte

3.7 Hohe Fluktuation der Kinder und Jugendlichen sowie der
Erzieher

3.8 Heimdifferenzierung

3.9 Qualifikation des Heimpersonals

4. Berliner Heimsituation – drei exemplarische Betrachtungen

4.1 Der Jugendhof

4.2 Das Hauptpflegeheim

4.3 Der Eichenhof

5. Zusammenfassung – Teil I

6. Literatur – Teil I

7. Anhang – Teil I

II. Inhaltsverzeichnis (II. Teil): Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung der 1950 – 1990er Jahre in Berlin-Ost

1. Rahmenbedingungen der Heimerziehung in der SBZ und der DDR
2. Gesetzliche Grundlagen im Einzelnen
 - 2.1 Institutionelle Bedingungen der Heimerziehung
 - 2.2 Organe der Jugendhilfe
 - 2.3 Heimordnung
 - 2.4 Heimerziehung und Heimdifferenzierung
 - 2.5 Jugendhilfeausschussentscheidungen zur Überwindung einer Gefährdung

Exkurs: Pädagogische Elemente und Prinzipien im Konzept der DDR-Heimerziehung
3. Zahlen und Fakten der Heimerziehung in der DDR
 - 3.1 Angaben der Heimplätze in der DDR
 - 3.2 Personal in der Jugendhilfe und Heimerziehung
 - 3.2.1 Qualifikation des hauptberuflichen Personals
 - 3.2.2 Hohe personelle Fluktuationsrate
 - 3.3 Einwirken von gesellschaftlichen Gruppen auf das Heimleben
4. Hinweis zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR
 - 4.1 Untersuchung der Heimerziehung in den neuen Bundesländern nach der Wende
 - 4.1.1 Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in Heimen

- 4.1.2 Herkunft der Kinder und Jugendlichen in den Heimen
- 4.2 DDR-Heimerziehung und Nachwenderfahrungen im Vergleich
- 4.3 Jugendliche in den DDR Heimen – eine Befragung
- 5. Zusammenfassung – Teil II
- 6. Literatur – Teil II
- 7. Anhang – Teil II

III. Abbildungsverzeichnis (Teil I und II)

Abbildung 1

Anzahl der Kinder-, Erziehungs- und Sonderheime sowie Lehrlings-Wohnheime in Berlin

Abbildung 2

Anzahl der Plätze in Kinder, Erziehungs- und Sonderheimen

Abbildung 3

Gesamtzahl der Unterbringungen aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Unterbringungsform

Abbildung 4

Anzahl der Plätze der Säuglings-, Kinder, Schüler- und Sonderheime in Berlin

Abbildung 5

Gesamtzahl der Säuglings-, Kinder, Schüler- und Sonderheime in Berlin aufgeschlüsselt nach Trägerschaft

Abbildung 6

Heimunterbringung Berliner Kinder und Jugendlichen in Heimen

Abbildung 7

Gesamtanzahl der Plätze in Heimunterbringung in Berlin und Westdeutschland

Abbildung 8

Altersdifferenzierung der Kinder und Jugendlichen in Heimen in Anzahl und Prozent

Abbildung 9

Verfahrenslogik bei Problemen mit der Kindererziehung

Abbildung 10

Staatliche Organe der Jugendhilfe

Abbildung 11

Anzahl von JHA- Entscheidungen im Zusammenhang mit Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung (Stichtag: jeweils 31. 12.)

Abbildung 12

Alters- und Geschlechtsstrukturen der befragten Jugendlichen

Abbildung 13

Ausbildungsstatus der befragten Jugendlichen

IV. Tabellenverzeichnis (Teil I und II)

Tabelle 1

Voraussetzung und Ausführung der Heimerziehung

Tabelle 2

Feingliederung Organisationsstruktur Jugendhof

Tabelle 3

Art der Normalheime und darin untergebrachte Kinder und Jugendliche

Tabelle 4

DDR-Verurteilte, Übergabe an gesellschaftliche Gerichte und von „Maßnahmen der strafrechtlichen verantwortlichen“ insgesamt betroffenen Personen im Durchschnitt der Jahre, absolut und je 100.000 strafmündiger Einwohner (relativ)

Tabelle 5

Übersicht Heimplätze (Stichtag 31. Mai 1989)

Tabelle 6

Soziale Kontakte von Kindern eines Kinderheimes

Tabelle 7

Heimstatistik: Übersicht der besuchten Heime

Tabelle 8

Veränderungen seit der Wende. Die Sicht der Jugendlichen

Teil I:
Kinder und Jugendliche in der
Heimerziehung der 1950 – 1970er
Jahre in Berlin-West

Teil 1: Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre in Berlin-West

Der Rechtsanwalt und Regisseur Norbert Kückelmann schildert in seinem Film „Die letzten Jahre der Kindheit“ (ausgestrahlt am 19. Oktober 1981 im ZDF) die tödlichen Konsequenzen für den 14jährigen Fürsorgezögling Norbert Roggenhofer alias Martin Sonntag in den frühen 1970er Jahren, mit denen sich die Sprache und Logik eines Jugendwohlfahrtsapparates an einzelnen vollstreckt: In einer kleinen Wohnung lebt Martin mit seinen vier Geschwistern und seiner Mutter. Da die Mutter sich nicht um ihn kümmern kann, entzieht er sich der häuslichen Enge. Mit sieben Jahren wird er erstmals aktenkundig. Mit dem neunten Lebensjahr knackt er Automaten, und nach einem Einbruch in eine Baubaracke wird der Mutter die Heimeinweisung nahe gelegt.

Die Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen werden durch die Jugendfürsorgerin, Heimleiter, Jugendamtsleiter, Psychologen und Polizei zum Ausdruck gebracht. Die Fürsorgerin will, dass er gegen seine „selbstverschuldete“ Verwahrlosung Sozialnormen einübt. Der Heimleiter diagnostiziert, dass er einen abnormen Wandertrieb hat und eine Gefahr für andere ist. Der Jugendamtsleiter glaubt, dass man ihn vor sich selber schützen muss. Der Psychiater hält ihn für einen gefühlskalten Psychopathen, und ein Polizist glaubt, das einzige Mittel sei, ihn in einen Käfig zu sperren, „wo die Gitterstäbe so dick sind, dass er sich nicht mehr herausbeißen kann!“. Gegen diese Logik des Einfangens und Wegsperrrens antwortet er mit ständigem Weglaufen. Was oft in den Dialogen der „Amtspersonen“ als vollendete Tatsache erscheint, auf die hin der Junge zurechtgezimmert wird, damit er ins amtsübliche Vorurteilsschema passt, löst Norbert Kückelmann in Szenen auf, in denen der Junge durch das Gefühl der Freundschaft zu einem Therapeuten auf die

Erfahrung von Hoffnungen stößt, die jedoch für ihn immer wieder zerstört werden. Der Therapeut wird vom Heimleiter entlassen, da das System öffentlicher Erziehung kein Investieren von Gefühlen zulässt. Insofern zeigt der Film nicht nur die durch den öffentlichen Zugriff erfolgende innere Zerstörung des Jungen als exemplarischen Fall, sondern er lässt den Zuschauer auch etwas von der Subjektivität des Jungen empfinden, von seinen Versuchen, sich zu wehren, seinen Fluchtutopien und der verlorenen Zuneigung zum Therapeuten und seines Freundes Django. Eingeholt immer wieder von der Fürsorge, schlägt er mit 14 Jahren nicht mehr um sich, sondern nur noch gegen sich: bei Strafmündigkeit in Haft genommen, erhängt er sich.

Gegen die Logik der institutionellen Sachzwänge setzt der Regisseur die Logik der Gefühle dieses Jungen, das heißt, er kann verstehbar machen, was sich für die Außenstehenden als „unverständlich“, als „anormales“ Verhalten darstellt. Die Erkenntnisse, die den Rechtsanwalt zu der Verfilmung der Sozialbiographie von Norbert Roggenhofer geführt haben, schildert er in einem Interview mit der Fachzeitschrift „päd. extra“ (1/1980, S. 62 f.):

„Ich fand den Fall zunächst nicht gut, weil ich dachte, es sei ein atypischer Fall. Er schien mir zu spektakulär. Die Zeitungen hatten es groß aufgemacht: ‚Ein Kind bringt sich um‘. Die Sensation hielt mich ab. – Je mehr ich mich aber damit auseinandersetzte, umso mehr merkte ich, daß der Fall Roggenhofer doch kein atypischer Fall war, sondern ein typischer. Diese Fälle von Kindern, von 14-/15jährigen, die plötzlich mit der brutalen Situation einer Haft konfrontiert sind, isoliert, eingesperrt werden, in tiefe Depressionen fallen, tiefe Einsamkeit, Angst, Verzweiflung durchleben, sind der Endpunkt einer Auseinandersetzung und Kluft zwischen Desparado – oder dissozialen Kindern, die man nicht nennt, die nach der Normenkultur früh kriminell sein könnten oder sind, um den Fürsorge-, Justiz- und Polizei-Apparat. Diese Kluft vergrößert sich ständig bis (...) (zur) absoluten Verständigungslosigkeit. – Deshalb hieß auch der Arbeitstitel zu diesem Film ‚Der kalte Bereich‘. Damit

ist angesprochen, was Psychologen das Weglaufen in den Tod nennen und was sich durch das viele Weglaufen anbahnt. Das geht stufenweise. Zunächst hat man noch ein glaubhaftes Ziel, dann ein visionäres Ziel und schließlich ist gar keines mehr da, mit der Konsequenz Suizid als letztem Ziel. Auf der anderen Seite steht der Begriff auch für den Bereich, vor dem solche Jugendlichen oder Kinder weglaufen, den Apparat, den kalten Bereich des Behördenapparates, der die Zuwendung, die die Jugendlichen bräuchten, nicht geben kann. Ich merkte, daß dies typisch ist, daß der Selbstmord des Norbert Roggenhofer eben keine Panik war, kein Ausflippen, sondern Ausdruck der Bewusstlosigkeit des Apparates. Während der Junge intelligenter gehandelt hat und konsequenter, mit einer bewußten und klaren Konsequenz, handelt der Apparat mit einer unbewußten und hilflosen Konsequenz“.

„Über die Einweisung ins Heim entscheidet das Jugendamt. Hier werden unsere Akten, unser Fall, verwaltet; über unseren Kopf hinweg werden Entscheidungen getroffen, gegen die wir uns meistens nicht wehren können. Deswegen sehen wir das Jugendamt als eine Behörde an, die uns zu Menschen zweiter Klasse abstempeln und uns zu hilflosen Objekten der Verwaltungsbürokratie macht“ (wiedergegeben bei Rabatsch 1977, S. 109).

Hinführung

Der unfreiwillige Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Heimen spielt in zahlreichen autobiographischen Berichten und Quellen eine wichtige Rolle. In jedem Beitrag dieser Art wird die Anstaltserziehung nicht als eine Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen gesehen, sondern stets als eine Maßnahme, die völlig anderen Interessen dient als denen der so genannten „Gefährdeten“, „Geschädigten“ und „Verwahrlosten“ oder „Verhaltensgestörten“ (vgl. u.a. Werner 1969; Gothe/Kippe 1970, 1975; Brosch 1971, S. 10 ff.; Colla 1973; Aich 1973; Kückelmann 1981, 1980 a/b; Homes 1981, 1984, 1996; Kahl 1982; Wensierski 2006; Graeber 2006; Grumbach 2010; auch Heimberichte: u.a. Roth 1973; Rabatsch 1978, 155 ff.;

Homes/Rabatsch 1984, S. 216 ff.; Kuhlmann 2008; Kappeler 2011, S. 77 ff.). Sie sind authentische Belege für ein unzureichendes Heimerziehungssystem, in dem nach Hilfe gerufen wird, welche in der allgemeinen Öffentlichkeit mehr noch in der Fachöffentlichkeit hätte Aufmerksamkeit erhalten müssen, aber anscheinend nicht zur Kenntnis genommen werden sollte. Oder anders ausgedrückt:

„Dort, wo an den Aussagen Ehemaliger nicht vorbeizukommen ist, werden diese durchgängig als unglaubwürdig infrage gestellt und in bestimmten Wendungen sogar diskriminiert“, als „bedauerlichen Einzelfall“ dargestellt (Kappeler 2010, S. 135).

Dass dies keine „bedauerlichen Einzelfälle“ sind, davon zeugen Berichte in historischen Zeitabschnitten.

1. Einige historische Fakten - massive Kritik an der Heimerziehung

1.1 Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

So kommt heute unter der Überschrift „Leid und Unrecht“ 40 Jahre nach der letzten „Heimkampagne“ der „Runde Tisch Heimerziehung“ (RTH) in seinem Abschlussbericht (2010) zur Bewertung der Missstände in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre zu dem Ergebnis:

„Der Runde Tisch sieht und erkennt, dass insbesondere in den 50er und 60er Jahren auch unter Anerkennung und Berücksichtigung der damals herrschenden Erziehungs- und Wertvorstellungen in den Einrichtungen der kommunalen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe jungen Menschen Leid und Unrecht widerfahren ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich in individueller Verantwortung Einzelner mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das ‚System Heimerziehung‘ große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht aufwies. Zu bedauern ist vor allem, dass verantwortliche Stellen offensichtlich nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Missstände reagiert haben. Der Runde Tisch bedauert dies zutiefst. Er hält daran fest, dass es einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in dieser Zeit und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen wie individuellen Folgen bedarf“ (RTH 2010b, S. 7 f.).

Als Beispiele für Regel- und Rechtsverstöße gibt der „Zwischenbericht des Runden Tisches“ (RTH 2010a) beredt ausführlich und der „Abschlussbericht des Runden Tisches“ (RTH 2010b) zusammenfassend u.a. Auskunft:

- *Der Anlass der Heimeinweisung stand in keinem angemessenen Verhältnis zur Heimerziehung. Die Einweisung in ein Heim war nur unzureichend begründet bzw. nach rechtsstaatlichen Prinzipien nicht begründbar (S. 12).*
- *Bei der Entscheidung über eine Heimeinweisung wurden Prüfungs- und Begründungspflichten umgangen, etwa im Fall der fortgesetzten vorläufigen Fürsorgeerziehung. Die Ausnahmemöglichkeiten für die Unterlassung einer Anhörung vor der Heimeinweisung wurden dabei zu weit ausgelegt. Infolgedessen wurden die Jugendlichen nicht angehört und eine Überprüfung, ob die Heimeinweisung überhaupt noch notwendig und angemessen sei, fand nicht statt (...) Sie wurden in den meist geschlossenen Fürsorgeheimen ‚vergessen‘ (S. 12/13).*
- *Bei der Unterbringung in einem geschlossenen Heim lag vielfach keine richterliche Entscheidung vor (S. 13).*
- *Bei einer Einweisung in ein Heim wurde nicht das – entsprechend dem Anlass und Entwicklungsstand des/der Jugendlichen – geeignete Heim ausgesucht. Die folgende Maßnahme war nicht verhältnismäßig und setzte das Kind oder den Jugendlichen besonderen Härten oder unangemessenen Behandlungen aus. Die Auswahl erfolgte oft nach rein formalen Kriterien. Manche Jugendliche sind für relativ banale Auffälligkeiten als Ersteinweisung in ein Heim gekommen, bei dem es sich nach seiner eigenen Konzeption um*

ein Heim für die ‚Ultima Ratio‘ handelte, die nur gewählt werden sollte, wenn alle Maßnahmen und Einrichtungen vorher nichts bewirkt hatten (S. 13).

- *Missachtung der Kinderinteressen, wenn die Heimunterbringung sich nicht an den individuellen Interessen des Kindes orientierte, sondern kollektive und gesellschaftliche Interessen im Vordergrund standen (S. 13).*
- *Unangemessene Verbringung ins Heim, wenn die ‚Zuführung‘ in das Heim unter verhältnismäßigen Bedingungen stattgefunden hat (S. 13).*
- *Die Beschäftigung von unqualifiziertem und ungeeignetem Personal bei zu geringer Stellenzahl (...) Die Überforderung muss neben problematischen Erziehungsvorstellungen als ein wesentlicher Grund für die unangemessene Erziehungspraxis, überbordende Gewaltanwendung und geringe Betreuung im Sinne von pädagogischer Begleitung und Fürsorge angesehen werden (...) (S. 24).*
- *Es kam zu Rechtsbrüchen in den Bereichen Wahrung der Menschenwürde (Art. 1 I GG), freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG), durch Freiheitsberaubung, Nötigung, Körperverletzung u.a.m. (S. 24).*
- *Duldung und mangelnde Prävention und Ahndung von Übergriffen von Erziehungspersonen auf Kinder und Jugendliche – darunter sexuelle Gewalt und sonstige, teilweise sehr schwere körperliche Übergriffe –, die nicht im Rahmen der erzieherischen Aufgaben stattfanden. Es kam zu Straftaten*